

TOP 18 Vorstellung des RL-Entwurfes „Wirtschaftsnahe Infrastruktur (EFRE)“

Stand

- Richtlinienentwurf wie vorgelegt
- formelles Mitzeichnungsverfahren (MF, Staatskanzlei) abgeschlossen
- Verbandsanhörung (AGKSV) und Vorabbeteiligung LRH abgeschlossen

Richtlinienverantwortlicher

Carsten Klöpfer, MW Ref. 35

carsten.kloepfer@mw.niedersachsen.de

Ziel der Förderung

- Unterstützung von Kommunen bei der Bereitstellung von hochwertigen Gewerbeflächen für KMU.
Durch die Bereitstellung von hochwertigen Gewerbeflächen sollen u.a. die Transformationsprozesse von Unternehmen stimuliert und damit regionalspezifische Wachstums- und Innovationsprozesse unterstützt werden.
- Neuansiedlung oder Expansion von wachsenden und innovativen KMU
- Einkommen und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen erhöhen und damit regionale Entwicklungsunterschiede abbauen.

Änderungen gegenüber der letzten Förderperiode

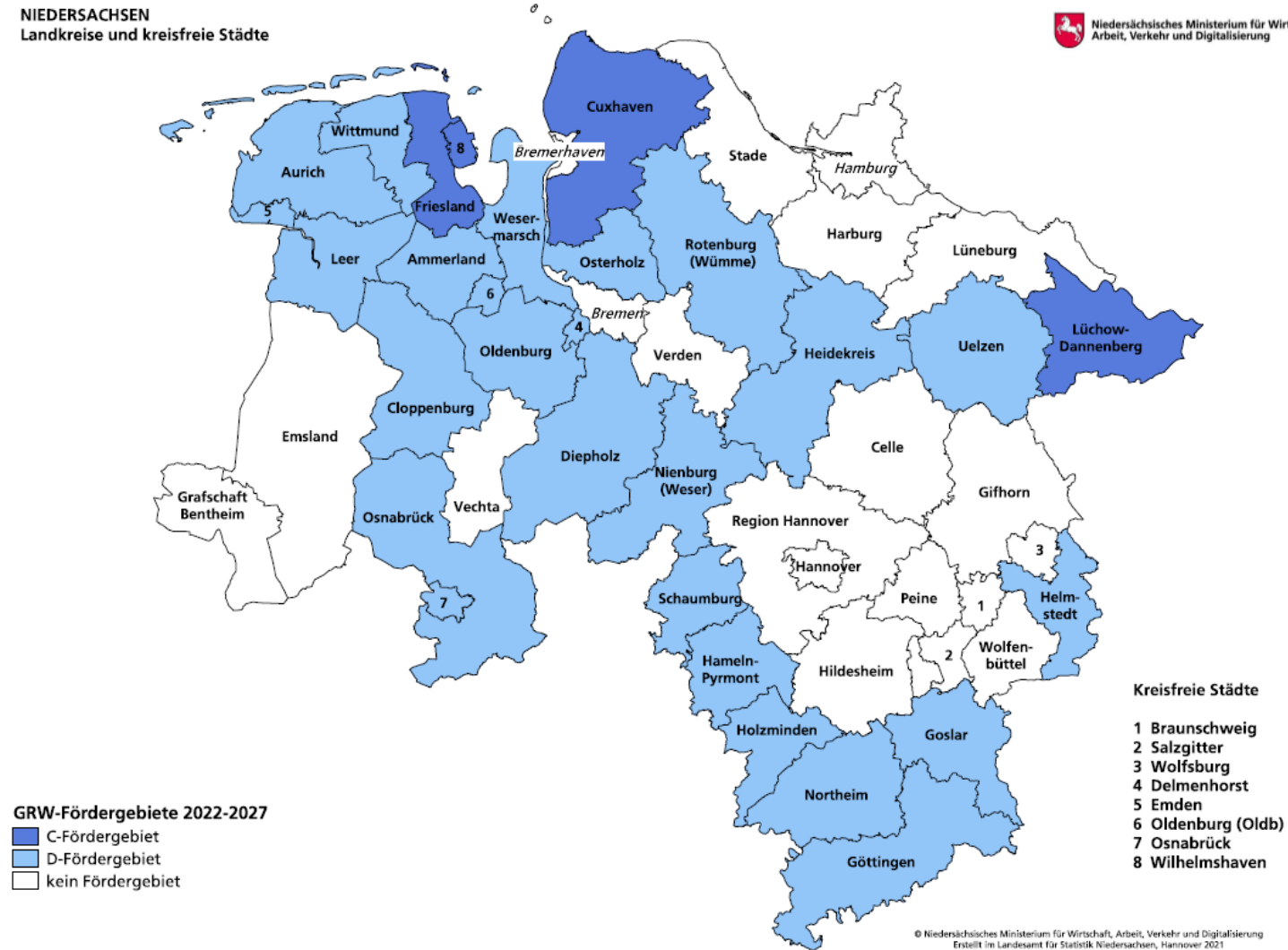
- Trennung der EFRE-Förderung von der GRW-Förderung
- Reduzierung der Fördergegenstände
 - Nach den Anforderungen der EU-KOM wurden die Fördergegenstände „Errichtung oder Ausbau von Verkehrsverbindungen zur Anbindung von Gewerbebetrieben an das überregionale Straßen- oder Schienenverkehrsnetz“ nicht in den aktuellen Richtlinienentwurf aufgenommen.
- Fördersätze auf die EFRE-Interventionssätze beschränkt
 - Durch die Trennung der EFRE-Förderung von der GRW-Förderung ist eine Kumulation mit GRW-Mitteln nicht möglich.

Veränderung der GRW-Gebietskulisse ab Januar 2022

- Niedersachsen ist einer der wenigen **Gewinner** dieser **Neuordnung**.
- Anzahl der GRW-Gebiete steigt **von 25 auf nun 29 Landkreise und kreisfreie Städte**
- Steigerung des Bevölkerungsplafonds um rund 550.000 Einwohner auf 4,1 Mio. Mehr als die Hälfte der niedersächsischen Bevölkerung lebt nun in GRW-Fördergebieten.
- Für diejenigen Gebiete, die nicht zur GRW-Fördergebietskulisse gehören, wird eine Fördermöglichkeit im Rahmen des EFRE ermöglicht.

NIEDERSACHSEN
Landkreise und kreisfreie Städte

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Verkehr und Digitalisierung



Was wird gefördert?

Die Erschließung, der Ausbau und die Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebieten nach Ziffer 3.2.2.1 des Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Wer wird gefördert?

- Als Träger werden vorzugsweise Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert.
- Juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, können mit diesen Zuwendungsempfängern gleichbehandelt werden, wenn die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 Abgabenordnung erfüllt sind, und dies vom Finanzamt anerkannt ist.
- Zuwendungsempfänger können auch juristische Personen sein, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- Nicht rückzahlbarer Zuschuss
- EFRE-Mittel max. 60% (ÜR) bzw. 40% (SER)

Fördervoraussetzungen

- Die Regelungen der Ziffern 3.1 bis 3.2.2.1 des GRW-Koordinierungsrahmens sind einzuhalten.
- **Belegung geförderter Flächen ausschließlich mit wachsenden und innovativen KMU in den RIS3-Feldern**

Wachsende und innovative KMU sind Unternehmen, die im Sinne der niederschweligen Innovationsförderung mithilfe von eigenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ein neues oder verbessertes vermarktbare Produkt, Produktionsverfahren oder eine entsprechende Dienstleistung entwickeln oder weiterentwickeln werden, die jeweils den unternehmensbezogenen Stand der Technik übersteigen (new to the firm).
- **Infrastrukturmaßnahmen werden nur gefördert, wenn ein belegbarer Bedarf zur Entwicklung hochwertiger Industrie- und Gewerbeflächen besteht.**

Der Bedarf und die Zuordnung zu den RIS3-Feldern ist durch Absichtserklärungen (letters of intent) entsprechend zu belegen.

Projektauswahl und Entscheidung

- Projektauswahl und Entscheidung durch die NBank
- Laufende Antragsstellung, kein Stichtag
- Erfüllen von definierten richtlinienspezifischen Qualitätskriterien
- Erreichen einer vorgebenden Mindestpunktzahl anhand eines Scorings

Auswahlverfahren / Scoring

Richtlinienspezifische fachliche Kriterien (min. 33 P. / max. 55 P.)

- Sicherung und/oder Schaffung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze (inkl. Ausbildungsplätze) (max. 15 P.)
- Hochwertigkeit der Maßnahme (max. 40 P.)
 - Beitrag zum Strukturwandel in den Unternehmen vor Ort hin zu einer forschungs- und wissensintensiven Wirtschaft und damit Unterstützung regional-spezifischer Wachstums- und Innovationsprozesse (s. RIS3, SZ1, operatives Ziel 2) (max. 25 P.)
 - Qualität des regionalen Gewerbeflächenkonzeptes (max. 15 P.)

Regionalfachliche Bewertungskomponente (max. 25 P.)

- A: Das Projekt leistet einen Beitrag zur regionalen Entwicklung gemäß der Regionalen Handlungsstrategie. (max. 10 P.)
- B: Das Projekt zeichnet sich durch einen **kooperativen Ansatz** aus (Zusammenarbeit mehrerer Gebietskörperschaften, relevanter Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft usw.). (max. 5 P.)
- **C: Grenzübergreifende Zusammenarbeit**
(Das Projekt leistet einen Beitrag zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Europa) (max. 5 P.)
- **D: Modellhaftigkeit**
Das Projekt verfolgt einen besonders geeigneten Ansatz zur regionalen Entwicklung (z.B. ein besonders integrativer oder modellhafter und übertragbarer Ansatz.)

Auswahlverfahren / Scoring

Querschnittsziele (min. 12 P. / max. 20 P.)

- **Nachhaltige Entwicklung** (max. 15 P.)

Die Infrastrukturmaßnahme steht im Einklang mit dem Ziel der Förderung der nachhaltigen Entwicklung durch folgende, beispielgebende Umweltmaßnahmen:

- Versorgungskonzept mit umweltgerechter Energie- und Wärmeversorgung (BHKW mit Nutzung erneuerbarer Energie, PV auf Dächern, Nutzung von grünem und türkisem Wasserstoff, Geothermie, Fernwärme)
- Nutzung von Verbundbeziehungen zwischen anzusiedeln Unternehmen (wie die Nutzung von Abwärme eines Unternehmens)
- Umweltfreundliches Verkehrskonzept (ÖPNV-Anbindung, Radwege, Ladeinfrastruktur für E-Mobilität)
- Bebauung durch Gewerbetreibende: Dachbegrünung, energieeffiziente Gewerbebauten (Dämmung, Fenster, etc.)
- Begrünung, Anpflanzung von (Klima-)Bäumen auf öffentlichen und privaten Flächen
- Energiesparende Beleuchtungen (LED, Anzahl der Lampen, ggf. Abschalttechniken)
- Reduzierung oder Vermeidung von Emissionen und Immissionen
- Altstandort-Revitalisierung (Reduzierung des Flächenverbrauchs)

- **noch zu den Querschnittszielen** (min. 12 P. / max. 20 P.)
- **Gleichstellung** (max. 3 P.)
 - Im Förderantrag ist dargelegt, auf welche Weise die Gleichstellung der Geschlechter sichergestellt werden soll.
- **Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit** (max. 3 P.)
 - Im Förderantrag ist dargelegt, mit welchen Maßnahmen in jeder Hinsicht ein diskriminierungsfreier und barrierefreier Zugang zu der geförderten Infrastruktur gewährleistet ist.
- **Gute Arbeit** (max. 3 P.)
 - Bei einer Vergabe öffentlicher Aufträge sind die Bestimmungen des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes – NTVergG einzuhalten.